

Günter Hagemeister
Reelkirchener Str. 1
32805 Horn-Bad Meinberg
05233/1581
052331581@t-online.de

den 28.07.2006

Herrn Oberstaatsanwalt Ritter
Doberaner Straße 116
18057 Rostock

Aktenzeichen 412 Js 1966/o6
Bezug zum Schreiben vom 26.07.2006

Sehr geehrter Herr Ritter,
nach Durchsicht der Unterlagen stelle ich fest, dass bisher an keiner Stelle folgender Aspekt vermerkt wurde:

Am Todestages unseres Sohnes (Montag, 9. 01. 2006) erhielten wir gegen 17 Uhr einen Anruf von Frau Prof. Herpertz (für diesen Anruf gibt es 6 Zeugen, die bei Bedarf benannt werden können, sämtlich Menschen, die zu einem Kondolenzbesuch gekommen waren). Frau Herpertz erklärte, sie „...wolle sich nur mal wieder melden, man habe ja so lange nichts voneinander gehört und müsse ja nun überlegen, wie es denn mit Mario weitergehen solle...“

Offensichtlich wusste Frau Prof. Herpertz als behandelnde Ärztin des Patienten Mario zu diesem Zeitpunkt (viele Stunden nach seinem Ableben, fast 24 Stunden nach seinem „Verschwinden“) noch nicht, dass Mario tot war. Eine Krankenschwester der Station hatte aber bereits ca. 3 Stunden vorher Marios leibliche Mutter aus England am Telefon über seinen Tod informiert.

Es erscheint schon befremdlich, dass eine behandelnde Chefärztin so schlecht über die Vorgänge auf ihrer Station und über das „Befinden“ ihrer Patienten informiert ist. Könnte man daraus auf die „Zustände“ in dieser Klinik oder Abteilung schließen?

